

 **Bundesministerium**  
Inneres

**Karl Nehammer, MSc**  
Bundesminister

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.290.931

Wien, am 3. Juli 2020

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Stephanie Krisper, Mag. Gerald Loacker, Kolleginnen und Kollegen haben am 5. Mai 2020 unter der Nr. **1870/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Grenzkontrollen im Zuge der Corona-Krise“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1, 2, 7, 8, 11 sowie 14 bis 19:**

- *Warum wurde erst am 10. März 2020 und lediglich mit stichprobenartigen Gesundheitstests an den Grenzen zu Italien begonnen, und dies, obwohl weite Teile Italiens bereits Wochen zuvor unter Quarantäne standen?*
- *Nach welchem Vorgehen wurden Testungen ab 10. März 2020 durchgeführt?*
  - a. *Nach welchen Kriterien wurde die Auswahl der zu testenden Personen getroffen?*
    - i. *Welche Art von Testungen wurden jeweils wann durchgeführt?*
  - b. *Wurden die Tests gleichermaßen bei Übertritten auf Straßen und Bahnverkehr vorgenommen?*
    - ii. *Wenn nein, inwiefern wurde unterschiedlich agiert?*
  - c. *Wie viele Personen wurden nach diesem Vorgehen getestet?*
  - d. *Wie viele Personen wurden im Zuge dieser Tests die Einreise nach Österreich auf Grund welcher Kriterien zu welchem Zeitpunkt verwehrt?*
  - e. *Welche Organisationseinheiten führten die Tests durch und wie waren die testenden Personen geschützt?*

- f. Wie viele Personen wurden für die Testungen eingesetzt (falls bekannt oder mit geringem Aufwand zu eruieren)?*
- *Wie wird nach der Einreise von österreichischen Staatsbürger\_innen oder Personen, die ihren Haupt- oder Nebenwohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Österreich haben sichergestellt, dass diese ihrer Verpflichtung zur 14-tägigen selbstüberwachten Heimquarantäne nachkommen?*
    - a. *Wie wird sichergestellt, dass diese Personen von dieser Verpflichtung in Kenntnis sind?*
  - *Wie wird aktuell die Ausreise aus Österreich auf ihre Vornahme ohne Zwischenstopp hin überwacht?*
  - *Wann wurde die entsprechende Verordnung der Bezirkshauptmannschaft Landeck (Geschäftszahl LA-KAT-COVID-EPI/57/9-2020) erstellt, und die betroffenen Gemeinden versandt und wann trat diese in Kraft (bitte jeweils um Uhrzeit der Erstellung, des Versands bzw. der jeweiligen Kundmachungen in den betroffenen Gemeinden)?*
  - *Ist es korrekt, dass inländische Touristen auch nach der medial verlautbarten Verhängung der Quarantäne am 13. März 2020 ab 14 Uhr die betroffenen Gebiete noch verlassen konnten?*
    - a. *Wenn ja: Wie ist dies mit dem § 1 lit a der Verordnung La-KAT-COVID-EPI/57/9-2020 vereinbar?*
    - b. *Wenn ja: Lag dies daran, dass die Verordnung zu diesem Zeitpunkt noch gar nicht in Kraft war?*
  - *Wurde die Ausreise aus Österreich auf ihre Vornahme Zwischenstopp hin aus dem Paznauntal überwacht, unmittelbar bevor dieses am 13. März 2020 unter Quarantäne gestellt wurde bzw. nach dem Ende der Quarantäne?*
    - a. *Wenn ja, wie erklärt sich, dass offenbar hunderte ausländische Personen, zum Teil für mehrere Nächte, in Tirol verblieben (<https://www.derstandard.at/story/2000115814867/viele-urlauber-aus-den-quarantaenegebietenbleiben-in-tieroler-orten>)?*
    - b. *Waren Sie über diese Vorgehensweise informiert bzw. erfolgte diese in Ihrem Auftrag?*
    - c. *Waren Gesundheitsminister Anschöber, LH Platter bzw. Bundeskanzler Kurz über diese Maßnahmen jeweils informiert, und wenn ja ab wann und durch wen?*
    - d. *Wenn nein, warum nicht?*
  - *Wurden bei der Ausreise aus Österreich aus dem Paznauntal auch Gesundheitschecks vorgenommen?*
    - a. *Wenn ja, seit wann und inwiefern (bitte um genaue Erläuterungen zu den vorgenommenen Tests: Anzahl, umfassend oder Stichproben, Schutz der testenden Personen, Art der Untersuchung, etc.)?*

- b. Waren Sie über diese Vorgehensweise informiert bzw. erfolgte diese in Ihrem Auftrag?
  - c. Waren Gesundheitsminister Anschöber, LH Platter bzw. Bundeskanzler Kurz über diese Maßnahmen jeweils informiert, und wenn ja ab wann und durch wen?
- Sind Zeitungsberichte, wonach Touristen in Hotels in Tirol unter Mithilfe der Sicherheitsorgane verteilt wurden, korrekt (<https://www.derstandard.at/story/2000115838597/tiroler-behoerden-halfen-touristen-aus-guarantaengebieten-zu-verteilen>)?
  - a. Wenn ja: Wie viele Personen wurden umverteilt, an welche Zielorte wurden diese gebracht und welche genaue Rolle übernahmen die Sicherheitskräfte auf wessen Anordnung hin?
  - b. Waren Sie über diese Vorgehensweise informiert bzw. erfolgte diese in Ihrem Auftrag?
  - c. Waren Gesundheitsminister Anschöber, LH Platter bzw. Bundeskanzler Kurz über diese Maßnahmen jeweils informiert, und wenn ja ab wann und durch wen?
- Wie der ORF-Sendung „Am Schauplatz: Ausnahmezustand in Ischgl“ vom 2. April 2020 zu entnehmen ist, wurden offenbar durch den Ischgl Gemeindevorstand zahlreiche Bestätigungen ausgestellt, wonach es bei den jeweils untersuchten Personen keinerlei Verdacht auf eine Infektion mit COVID-19 gäbe und diese auch keinerlei Kontakt mit positiv auf COVID-19 getestete Personen gehabt hätten. Laut Aussagen in der genannten Sendung wurden diese Bestätigungen ohne umfassende Untersuchung ausgestellt. Inwiefern erleichterten diese Bestätigungen die Ausreise aus dem Paznauntal, vor bzw. während aufrechter Quarantäne (siehe <https://tvthek.orf.at/profile/Am-Schauplatz/1239/Am-Schauplatz-Ausnahmezustand-in-Ischgl/14046890/Am-Schauplatz-Ausnahmezustand-in-Ischgl/14672982>)?
  - a. Seit wann haben Sie bzw. Ihr Ressort von diesem Umstand Kenntnis und welche Reaktionen setzten Sie in Folge?
- Wurden durch das BM.I im Zuge des Endes der Semesterferien Ende Februar/Anfang März 2020 und der damit verbundenen Rückkehr tausender italienischer Student\_innen an Österreichs Universitäten Gesundheitschecks an den Grenzen zu Italien durchgeführt (<https://www.oe24.at/oesterreich/chronik/Jetzt-kommen-Tausende-Studenten-aus-Corona-Gebieten-zurueck/419468171>)?
  - a. Wenn ja, seit wann und inwiefern (bitte um genaue Erläuterungen zu den vorgenommenen Tests: Anzahl, umfassend oder Stichproben, Schutz der testenden Personen, Art der Untersuchung etc.)?
  - b. Wenn nein, warum nicht?
  - c. Waren Sie über diese Vorgehensweise informiert bzw. erfolgte diese in Ihrem Auftrag?

*d. Waren Gesundheitsminister Anschöber, LH Platter bzw. Bundeskanzler Kurz über diese Maßnahmen jeweils informiert, und wenn ja ab wann und durch wen?*

Das parlamentarische Interpellationsrecht beschränkt sich auf jene Bereiche, in denen ein Weisungs-, Aufsichts- oder Informationsrecht des zuständigen Bundesministers bzw. der zuständigen Bundesministerin besteht, ihm unterliegen daher nur Handlungen und Unterlassungen im Vollzugsbereich der jeweiligen Bundesministerien. Da diese Fragen jedoch keinen Gegenstand der Vollziehung des Bundesministeriums für Inneres sondern des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz betreffen, sind sie keiner Beantwortung durch den Bundesminister für Inneres zugänglich.

**Zu den Fragen 3 und 4:**

- Welche Änderungen traten mit 11. März 2020 ein?
- Welche Maßnahmen wurden wann in Folge in Bezug auf das „Grenzmanagement“ ab März 2020 getroffen, und welche Änderungen traten jeweils im Zeitverlauf ein?

Mit 11. März 2020 wurde die Grenzkontrolle zu Italien auf Grundlage einer Verordnung nach § 10 Abs. 2 des Grenzkontrollgesetzes wiedereingeführt. In weiterer Folge wurden nachstehende weitere Maßnahmen getroffen.

Wiedereinführung von Binnengrenzkontrollen gem. § 10(2) Grenzkontrollgesetz:

Datum	Rechtsquelle	Maßnahmen	in Kraft	außer Kraft
10.03.2020	BGBl. II Nr. 84/2020	Wiedereinführung von Grenzkontrollen zu IT	11.03.2020	20.03.2020
13.03.2020	BGBl. II Nr. 91/2020	Wiedereinführung von Grenzkontrollen zu CH und LI	14.03.2020	23.03.2020
18.03.2020	BGBl. II Nr. 102/2020	Wiedereinführung von Grenzkontrollen zu DE und Verlängerung der Grenzkontrollen zu IT, CH und LI	19.03.2020	07.04.2020
07.04.2020	BGBl. II Nr. 133/2020	Verlängerung von Grenzkontrollen zu IT, LI, CH, DE	07.04.2020	27.04.2020
09.04.2020	BGBl. II Nr. 147/2020	Wiedereinführung von Grenzkontrolle zu CZ und SK	10.04.2020	27.04.2020
24.04.2020	BGBl. II Nr. 178/2020	Verlängerung der Grenzkontrollen zu IT, LI, CH, DE, CZ und SK	28.04.2020	07.05.2020
24.04.2020	BGBl. II Nr. 177/2020	Verlängerung der Grenzkontrollen zu SI und HU	15.05.2020	11.11.2020
05.05.2020	BGBl. II Nr.	Verlängerung der Grenzkontrollen zu	08.05.2020	31.05.2020

	202/2020	IT, LI, CH, DE, CZ und SK		
--	----------	---------------------------	--	--

Einstellung des Grenzverkehrs gem. § 10(3) Grenzkontrollgesetz:

Datum	Verlautbarung	Maßnahme
13.03.2020	Amtsbl. WZ 52/2020	Einstellung des Grenzverkehrs an bestimmten Grenzübergangsstellen
17.03.2020	Amtsbl. WZ 54/2020	Einstellung des Grenzverkehrs an bestimmten Grenzübergangsstellen (Änderung)
20.03.2020	Amtsbl. WZ 57/2020	Einstellung des Grenzverkehrs an bestimmten Grenzübergangsstellen (Änderung)
01.04.2020	Amtsbl. WZ 65/2020	Einstellung des Grenzverkehrs an bestimmten Grenzübergangsstellen (Änderung)
21.04.2020	Amtsbl. WZ 79/2020	Einstellung des Grenzverkehrs an bestimmten Grenzübergangsstellen (Änderung)
12.05.2020	Amtsbl. WZ 93/2020	Einstellung des Grenzverkehrs an bestimmten Grenzübergangsstellen (Änderung)
16.05.2020	Amtsbl. WZ 97/2020	Einstellung des Grenzverkehrs an bestimmten Grenzübergangsstellen (Anpassung/Lockerung)

Hinsichtlich der genannten Verordnungen betreffend der Einstellung des Grenzverkehrs an bestimmten Grenzübergangsstellen wurde bei Erlassung und den Änderungen stets gem. § 10 (3) Grenzkontrollgesetz das Einvernehmen mit dem Hauptausschuss des Nationalrates hergestellt.

#### Zur Frage 5:

- *Welche Kontrollen werden aktuell (zum Zeitpunkt der Antragsstellung bzw. Anfragebeantwortung) an jenen Grenzen durchgeführt, die von den Grenzkontrollen betroffen sind, und seit wann ist dies jeweils der Fall?*
  - a. *Werden dabei systematisch alle einreisenden Personen kontrolliert?*
    - i. *Wenn nein, nach welchen Kriterien wird die Auswahl der zu kontrollierenden Personen getroffen?*
  - b. *Werden diese Kontrollen gleichermaßen bei Übertritten auf Straßen und im Bahnverkehr durchgeführt?*
  - c. *In welcher Form und Intensität wurden im zeitlichen Verlauf Identitätskontrollen durchgeführt?*
  - d. *In welcher Form und Intensität wurden im zeitlichen Verlauf Personen- und Fahrzeugkontrollen durchgeführt?*
  - e. *Wie vielen Personen wurde die Einreise nach Österreich auf Grund der Grenzkontrollen auf Grund welcher Rechtsgrundlagen verwehrt?*

- f. Welche Organisationseinheiten führen die Kontrollen durch und wie sind die kontrollierenden Personen geschützt?*
- g. Wie viele Personen sind dafür in Einsatz (falls bekannt oder mit geringem Aufwand zu eruieren)?*
- h. Werden an Österreichs Grenzen auch weiterhin Gesundheitstests durchgeführt und seit wann ist das jeweils der Fall (bitte bejahendenfalls um genaue Erläuterung, welche Gesundheitstests an welchen Grenzen seit wann und in welchem Ausmaß durch wen durchgeführt werden)?*

An den für den Grenzübertritt geöffneten Grenzübergangsstellen werden durch Organe des öffentlichen Sicherheitsdienstes, die im Bereich der jeweiligen Landespolizeidirektion grundsätzlich der Fremden- und Grenzpolizeilichen Abteilung unterstehen, Grenzkontrollen im Sinne Grenzkontrollgesetzes durchgeführt. Die Bediensteten verfügen im Rahmen dieser Kontrollen über Desinfektionsmittel, Einmalhandschuhe, Mund- und Nasenschutz sowie Atemschutzmasken (FFP1, FFP2 oder FFP3).

Am Stichtag 5. Mai 2020 waren österreichweit zur Grenzkontrolle und Grenzüberwachung auf Grundlage des Grenzkontrollgesetzes 815 Organe des öffentlichen Sicherheitsdienstes eingesetzt.

Die Organe des öffentlichen Sicherheitsdienstes kontrollieren grundsätzlich systematisch, ob die einreisenden Personen die Einreisevoraussetzungen nach dem Schengener Grenzkodex bzw. nach dem Grenzkontroll- und Fremdenpolizeigesetz erfüllen. Diese Kontrollen finden gleichermaßen bei Grenzübertritten auf Straßen und im Bahnverkehr an den festgelegten Grenzübertrittsstellen zu den festgelegten Verkehrszeiten statt.

Identitätskontrollen sowie Personen- und Fahrzeugkontrollen erfolgten im Zuge der Grenzübertrittskontrollen in Abhängigkeit vom jeweiligen Umfang des Grenzverkehrs.

Im Zeitraum zwischen dem 11. März und dem 30. April 2020 erfolgten insgesamt 565 Zurückweisungen gemäß §§ 41 und 41a Fremdenpolizeigesetz. Das Führen einer Statistik betreffend Einreiseverweigerungen aufgrund von Verordnungen des Bundesministeriums für Soziales, Pflege und Konsumentenschutz sowie die Beantwortung der Frage nach der Durchführung von Gesundheitstests an den Grenzen obliegt nicht dem Zuständigkeitsbereich des Innenministeriums.

**Zur Frage 6:**

- *Ist ein Ende der Kontrollen abzusehen bzw. nach welchen Kriterien soll ein solches bestimmt werden?*

Eine Verlängerung der einzelnen Maßnahmen, welche im Kompetenzbereich des Innenministeriums liegen ist - in Abstimmung mit Maßnahmen anderer Ressorts - von der weiteren Entwicklung der Pandemie im Inland sowie im Ausland abhängig.

**Zur Frage 9:**

- *War das Innenministerium über die Maßnahme, die letztlich in Ischgl gesetzt wurden (Verhängung der Quarantäne am 13. März 2020 und Ausreise ausländischer Personen) informiert?*
  - a. Wenn ja, über welche Maßnahme wurde das Innenministerium zu welchem Zeitpunkt informiert?*
    - i. Wenn ja, wer wurde jeweils im Innenministerium informiert und wann trug dieser die Information an Sie heran?*
  - b. Wenn ja, was war wann Ihre Reaktion auf die Information der jeweiligen Maßnahme?*
  - c. Wurde seitens der LPD Tirol hinsichtlich des damit verbundenen Einsatzes von Sicherheitsorganen um Unterstützung angefragt?*
    - ii. Wenn ja, wann wurde um welchen Umfang von Unterstützung bei wem angefragt?*
    - iii. Wenn ja, was war wann die Reaktion von wem aus Ihrem Haus auf diese Anfrage?*

Das Bundesministerium für Inneres wurde im Laufe des Vormittags des 13. März 2020 durch die Landespolizeidirektion Tirol über die von der Bezirkshauptmannschaft Landeck als Gesundheitsbehörde vorgesehenen Quarantänemaßnahmen und die Umsetzung der polizeilichen Unterstützungsleistungen auf Ersuchen dieser Gesundheitsbehörde informiert. Die Information an mich erfolgte über die etablierten Meldewege. Das Bundesministerium für Inneres wurde von der Landespolizeidirektion Tirol nicht um Unterstützung hinsichtlich des Einsatzes von Sicherheitsorganen ersucht.

**Zur Frage 10:**

- *Auf welcher rechtlichen Grundlage erfolgten in Zusammenhang mit Maßnahmen nach dem Epidemiegesetz im Paznauntal und in Sankt Anton am Arlberg jeweils wann Einsätze der Sicherheitskräfte?*

Der Einsatz von Organen des öffentlichen Sicherheitsdienstes in Zusammenhang mit Maßnahmen nach dem Epidemiegesetz erfolgte beginnend mit 13. März 2020 auf Grundlage von § 28a Epidemiegesetz 1950 als Unterstützungsleistung über Ersuchen der zuständigen Gesundheitsbehörden.

**Zur Frage 12:**

- *Wann wurde dem BM.I bzw. den betroffenen Polizeidienststellen die Verordnung erstmalig übermittelt (bitte um genaue Angabe, Datum und Uhrzeit)?*

Am 14. März 2020 um 12:39 Uhr wurde die Verordnung von der Bezirkshauptmannschaft Landeck der Landespolizeidirektion Tirol übermittelt und von dieser dem Bundesministerium für Inneres weitergeleitet.

**Zur Frage 13:**

- *Wie wurde vor Einsätzen der Sicherheitskräfte in Zusammenhang mit der Verordnung LA-KAT-COVID-EPI/57/9-2020 sichergestellt, dass diese bereits für die jeweiligen Einsatzorte in Kraft war?*
  - a. Wenn diese zu irgendeinem Zeitpunkt der Einsätze noch nicht in Kraft war: auf welcher Rechtsgrundlage erfolgten die Einsätze dann?*

Die Organe des öffentlichen Sicherheitsdienstes schritten auf Grundlage des §28a Epidemiegesetz zur Unterstützung der Gesundheitsbehörden auf deren Ersuchen ein und führten überdies im eigenen Zuständigkeitsbereich sicherheitspolizeilichen Streifen- und Überwachungsdienst bzw. allgemeine Verkehrskontrollen durch.

Karl Nehammer, MSc



